

**Protokoll der öffentlichen Sitzung
des Stadtteilbeirates Gartenstadt vom 24.10.2012**

Ort: Gemeinschaftshaus Gartenstadt

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50

Uhr

TOP 1

Der Stadtteilversteher Kurt Feldmann-Jäger **begrüßt** alle Anwesenden.

Er verpflichtet Herrn Rappers per Handschlag als neues Mitglied des Stadtteilbeirates.

TOP 2

Kurt Feldmann-Jäger stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Stadtteilbeiratssitzung und zur Bürgeranhörung eingeladen wurde. Der Stadtteilbeirat Gartenstadt ist **beschlussfähig**.

TOP 3

Die **Protokolle** der Stadtteilbeiratssitzungen vom 18.04.12 und 30.08.12 werden mit Anmerkungen von Herrn Lührs ohne Widerspruch genehmigt.

Die Stellungnahme des Stadtteilbeirats zum Industrie- und Gewerbegebiet Neumünster Nord (Bürgeranhörung vom 30.8.12) wird vom Stadtteilversteher verlesen und zu Protokoll gegeben (**Anlage 1**)

TOP 4

Die **Tagesordnung** wird ohne Widerspruch genehmigt.

TOP 5

Nahversorgung im Stadtteil Gartenstadt

PowerPoint-Präsentation Herr Jans (Stadt Neumünster)

Die Gartenstadt ist unterversorgt, es ist kein Nahversorgungszentrum vorhanden. Ein solitärer Standort ist jedoch möglich. Für einen Lebensmittelmarkt (Discounter) hat die Gartenstadt zu wenige Einwohner.

Für einen Nahversorger konnten nur mögliche Standorte gefunden werden, wenn Grünflächen umgewandelt werden.

- Carlstraße / Sauerbruchstraße; Einzugsgebiet 1.400 Einwohner, muss daher Kunden aus anderen Bereichen abziehen; mit dem Auto gut erreichbar, jedoch periphere Lage.
- Carlstraße / Osterhofpark; Einzugsgebiet 1.470 Einwohner; nicht zentral gelegen, der 600m-Radius umfasst auch Tierpark und Stadtwald.
- Nachtredder / Am Neuen Kamp; Einzugsgebiet 2.400 Einwohner; Grünfläche (historisches Zentrum der Gartenstadt) müsste angegriffen werden.
- Rintelenstraße / Osterhofpark (Südseite); Einzugsgebiet 2.500 Einwohner; Flächen vom Ausbildungsverbund werden benötigt, der Ausbildungsverbund will z.Z. keine Flächen abgeben.
- Rintelenstraße / Osterhofpark (Nordseite), Einzugsgebiet 2.500 Einwohner; mit Kirche, Kita, AVN, Sparkasse und Bäcker könnte sich ein Nahversorgungszentrum entwickeln.

Die Stadt bevorzugt die Standorte an der Rintelenstraße, jedoch werden alle Standorte geprüft.

Diskussion

Herr Scheiwe setzt sich für den Standort Carlstraße / Sauerbruchstraße ein, er hebt besonders die verkehrsgünstige Lage hervor.

Herr Harder bei der Nahversorgung muss besonders an die älteren Bürger ohne PKW gedacht werden.

- | | |
|--------------|--|
| Frau Meyer | Nahversorgung bedeutet fußläufige Erreichbarkeit, ein Netto-Markt am Standort Carlstraße / Sauerbruchstraße würde in andere Bereiche eingreifen, z.B. Edeka-Markt in der Böcklersiedlung. |
| Herr Salden | Der Aldi-Markt in der Rendsburger Straße könnte für die Nahversorgung genutzt werden. |
| Herr Hansen | Wenn sich kein Investor / Betreiber findet, sollte man über ein Genossenschaftsmodell nachdenken. |
| Herr Pötsch | setzt sich für einen Netto-Markt am Standort Carlstraße / Sauerbruchstraße ein. Er versucht die Bedenken gegen einen Netto-Markt zu zerstreuen und hebt die Vorteile dieses Standort hervor.
(Laute Missfallensäußerungen aus den Reihen der anwesenden Bürger) |
| Herr Brandt | Die Standorte an der Rintelenstraße liegen zentral, sie verbinden die alte mit der neuen Gartenstadt, sie sind von vielen Bürgern fußläufig erreichbar. |
| Herr Meifart | Der Netto-Markt würde die Nahversorgung in der Böcklersiedlung gefährden, da Kunden vom Edeka-Markt abgezogen werden würden. |
| Herr Scheiwe | möchte keinen Markt im Zentrum einer Wohnbebauung haben. |
| Herr Jans | betont, dass alle Standorte geprüft werden sollen. |
| Frau Meyer | Auch die Firma Meyer wird mit dem Partner Edeka ein Engagement in der Gartenstadt prüfen.
(Beifall aus den Reihen der anwesenden Bürger) |

TOP 6

Bürgeranhörung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum „Sondergebiet Rendsburger Straße“

Protokoll Stadt Neumünster (Anlage 2)

Die Stellungnahme des Stadtteilbeirates Gartenstadt zum Sondergebiet wird in der nächsten Stadtteilbeiratssitzung erarbeitet und beschlossen.

TOP 7

Antrag Herr Lührs zur Straßenreinigung in der Rendsburger Straße. Der schriftliche Antrag liegt bei. (Anlage 3)

TOP 8

Keine **Einwohnerfragen**

TOP 9

Der Stadtteilvorsteher teilt mit:

- Der Stadtteilbeirat hat keine offiziellen Aushangflächen,
- Gelbe Säcke werden in der Gartenstadt am Müllplatz in der Carlstraße und in der Wäscherei im Nachtredder ausgegeben.
- Nächste Stadtteilbeiratssitzung am 28.11.12 um 19.30 Uhr Thema u.a. „Messeachse“.

Für die Richtigkeit



Peter Völzmann



Kurt Feldmann-Jäger

Stellungnahme des Stadtteilbeirates Gartenstadt

„Die Bürgeranhörung vom 30.08.12 hat in Bezug auf die Planung ein Votum der Bürger deutlich gemacht. Wir akzeptieren dieses Votum und verlangen, daß die protokollierten Aussagen der Bürger hinreichend in die Planung der Stadt Neumünster einfließen und berücksichtigt werden.

Anlage: Protokoll der Stadtteilbeiratssitzung vom 30.08.2012.“

a) Niederschrift über die Bürgeranhörung am 30.08.2012

Niederschrift

über die Bürgeranhörung

- zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklungsfläche Nord / A7“
- zum Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A7“
- zur Teilfortschreibung des Landschaftsplanes für den Planungsraum Neumünster - Nordwest

Datum: Donnerstag, 30. August 2012
im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Stadtteilbeiräte Gartenstadt und Einfeld

Ort: Gemeinschaftshaus Gartenstadt, Domagkstraße 64, 24537 Neumünster

Zeit: 19.30 Uhr bis 21.40 Uhr

Beteiligte: Herr Zielke, Vorsitzender des Stadtteilbeirates Einfeld sowie 5 weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates
Herr Feldmann – Jäger, Vorsitzender des Stadtteilbeirates Gartenstadt sowie 5 weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates
Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras
Herr Schwartze, Geschäftsführer Wirtschaftsagentur
Herr Hörst, Fachdienstleiter Stadtplanung / -entwicklung
Herr Dünckmann, Fachdienst Stadtplanung
Frau Rohwer, Fachdienst Stadtplanung, zugleich als Protokollführerin
Herr Pogoda, Büro Claussen – Seggelke
Ronald Mehling, Büro VTT

weiter
anwesend: Frau Eickhoff-Weber, Landtagsabgeordnete SPD
Herr Stadtpräsident Strohdieck

An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 80 Bürger teil. 2 Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras begrüßt die Anwesenden und erläutert in seiner Einführung die Gründe für die geplante Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich der Autobahnabfahrt Neumünster Nord.

Herr Hörst erläutert die Einordnung dieses Planungsprojektes in die landes-, regional- und stadtentwicklungsplanerischen Zielsysteme; er stellt des weiteren eine Übersicht über die Gewerbeflächenbestände in der Stadt Neumünster dar.

Herr Dünckmann erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Inhalte der Landschaftsplan-Fortschreibung, der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planungen.

Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:

THEMENKOMPLEX VERKEHR

Frage:

Wird die alte Rendsburger Straße baulich verändert, z.B. verbreitert und würden den Anliegern dadurch Kosten auferlegt werden ?

Antwort:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ergibt sich keine Notwendigkeit für Ausbaumaßnahmen an der Rendsburger Straße. Die derzeitigem Belastung ist mit knapp 900 Kfz/24 h relativ gering.

Frage:

Wird es im Stoverseegeen zu verkehrlichen Veränderungen kommen?

Antwort:

Der weitaus überwiegende Anteil der Lkw-Verkehre wird direkt über die A7 abgewickelt werden. Aus dem Stadtgebiet werden vorwiegend Mitarbeiterverkehre (Pkw) zu erwarten sein. Hierdurch wird es auch zu Mehrbelastungen einzelner Straßen kommen.

Anregung eines Bürgers:

Die Anwohner des Stoverseegeen fühlen sich bereits mit dem vorhandenen Verkehrsaufkommen zu stark belastet und bitten um Überprüfung, wie einer weiteren Verkehrszunahme entgegengewirkt werden kann, z.B. durch Sperrung der Durchfahrt Richtung Neue Gartenstadt.

Anregung aus dem Stadteilbeirat Einfeld, Herrn Wadle:

Der Eichhofweg sollte dem landwirtschaftlichen Verkehr gewidmet werden.

Frage:

Welche Vorkehrungen werden für den Stoverbergskamp getroffen?

Antwort:

Der Stoverbergskamp ist derzeit mit rd. 430 Kfz/24 h insgesamt relativ gering belastet; er ist aber auch für die Aufnahme größerer Verkehrsmengen nicht geeignet. Sofern die Planung hier zu einer erheblichen Verkehrszunahme führen sollte, wären entsprechende verkehrslenkende Maßnahmen zu treffen, ggf. auch eine Sperrung dieser Straße für den Durchgangsverkehr.

Frage:

Bleibt die Brücke Eichhofweg bestehen?

Antwort:

Die Brücke soll nach derzeitigem Planungsstand bestehen bleiben; allerdings muss die südliche Rampe verlegt werden.

Frage:

Sind auf dem Autohof ausreichend Parkplätze vorhanden? Der Roschdohler Weg sollte nicht noch mehr mit parkenden Lkw belastet werden.

Antwort:

Es soll darauf geachtet werden, dass auf allen Gewerbegrundstücken ein ausreichendes Stellplatzangebot vorgehalten wird.

Frage :

Warum ist das Verkehrsgutachten noch nicht fertig?

Antwort:

Die Planung befindet sich noch am Anfang; im weiteren Aufstellungsverfahren wird das vollständige Gutachten vorgelegt werden.

THEMENKOMPLEX NATUR UND LANDSCHAFT

Frage:

Wie steht das Ausgleichsflächenverhältnis zur neuen Bebauung? Sind diese unmittelbar in der Nähe?

Antwort:

Die Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt nach dem in Schleswig-Holstein gängigen Bilanzierungsmodell. Es ergibt sich ein Ausgleichsverhältnis von 1 : 1 in der Relation versiegelte Fläche - Aufwertungsfläche. Die Stadt bemüht sich, Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe zum Eingriffsort durchzuführen; diese Möglichkeit ist aber auch immer von der Verfügbarkeit entsprechender Flächen abhängig. Im Einzelfall ist es durchaus vorstellbar, Ausgleichsmaßnahmen im naturräumlichen Zusammenhang auch in benachbarten Gemeinden durchzuführen. Insgesamt kommt die Stadt Neumünster mit ihren Flächenausweisungen mittlerweile an ihre Grenzen und wird in Zukunft stärker auf eine interkommunale Zusammenarbeit setzen müssen.

Frage:

Ist ein solch umfangreicher Eingriff in Natur und Landschaft aus heutiger Sicht überhaupt noch vertretbar?

Antwort:

Den Belangen von Natur und Landschaft steht hier das ebenfalls sehr gewichtige Argument entgegen, dringend benötigte Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Andere geeignete Flächen für solche Ansiedlungsvorhaben stehen in Neumünster nicht zur Verfügung. Welchem Belang der Vorrang gegeben werden soll, ist eine Abwägungsfrage, die letztlich von der Ratsversammlung zu entscheiden ist.

Anregung des Stadtteilbeirates:

Die Ausgleichsflächen sollten auf jeden Fall im Norden der Stadt Neumünster entstehen.

THEMENKOMPLEX WIRTSCHAFT / ANSIEDLUNGSPOLITIK**Frage:**

Gibt es eine Kosten-Nutzen-Rechnung in Bezug auf die Ansiedlung von Gewerbebetrieben?

Antwort:

Eine konkrete Aufrechnung von Kosten und Erträgen gibt es nicht, da viele Faktoren nicht hinreichend genau zu beziffern sind. Allerdings ist es auch ohne eine detaillierte quantitative Ermittlung leicht zu erkennen, dass solche Ansiedlungen unter dem Strich vorteilhaft für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt sind.

Frage:

Wie viele Gewerbetreibende sind auf der 60 ha großen Fläche geplant? Es wird von 1000 neuen Arbeitsplätzen gesprochen, wie viele konkrete Unternehmen und Arbeitsplätze werden es sein?

Antwort:

Es sollen möglichst wenige Betriebe mit viel Fläche und vielen Arbeitsplätzen angesiedelt werden. Es gibt konkrete Anfragen mit insgesamt bis zu rd. 3000 Arbeitsplätzen.

Frage:

Handelt es sich bei den zu schaffenden Arbeitsplätzen auch um qualifizierte Stellen oder nur um Jobs im Niedriglohnsektor?

Antwort:

Es sollen Arbeitsplätze in unterschiedlichen Qualifizierungsniveaus entstehen. Auch für weniger qualifizierte Personen ist ein ausreichendes Stellenangebot zu schaffen.

Frage:

Gibt es schon einen Vorvertrag mit einem Unternehmen?

Antwort:

Es sind mehrere Interessenten vorhanden; Vorverträge mit Unternehmen wurden aber bislang noch nicht abgeschlossen.

Frage:

Konkurriert die Planung mit anderen Maßnahmen zur Wiedernutzung vorhandener ehemaliger Gewerbestandorte im Stadtgebiet, z.B. Stock-Guss oder ehemaliger Güterbahnhof?

Antwort:

Nein. Die Entwicklungsfläche ist für die Ansiedlung von Unternehmen vorgesehen, die aufgrund ihrer Fläche und ihres Verkehrsaufkommens nicht im dicht besiedelten Stadtgebiet Platz finden.

Frage:

Kann das Schwerlastgleis im Süden mit der Panzerrampe in Boostedt einbezogen werden?

Antwort:

Die Panzerrampe in Boostedt ist nicht geeignet, solche Verladevorgänge aufzunehmen.

Frage:

Ist die Ansiedlung von Recyclingunternehmen geplant?

Antwort:

Eine Ansiedlung von Recyclingbetrieben ist nicht vorgesehen.

THEMENKOMPLEX WEITERES PLANVERFAHREN

Frage:

Was ist mit dem B -Plan Nr. 177 B ?

Antwort:

Die Umsetzung dieses Bebauungsplanes ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Es wurde bislang lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst; weitere Verfahrensschritte wurden noch nicht vollzogen, da die Planungsziele noch nicht hinreichend konkretisiert sind.

Frage:

Die Stadt Neumünster ist nicht Eigentümer aller betr. Flächen, nicht alle Eigentümer wollen verkaufen.

Antwort:

Die für die Ausweisung wichtigsten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Neumünster, die übrigen tangieren die Umsetzung der Planung nicht wesentlich, es sind Restflächen. Die Eigentümer werden nicht enteignet, das ist nach BauGB auch nicht möglich.

Von Herrn Lühns liegt dem Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung ein Fragenkatalog vor, der dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

Der Stadtteilbeirat Gartenstadt und der Stadtteilbeirat Einfeld werden nach Vorlage des Protokolls eine Stellungnahme zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklungsfläche Nord / A7“, zum Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A7 sowie zur Teilfortschreibung des Landschaftsplanes für den Planungsraum Neumünster – Nordwest abgeben und dem Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zuleiten.

Herr Zielke, Vorsitzender Stadtteilbeirat Einfeld und Herr Feldmann – Jäger bedanken sich für die Aufmerksamkeit und schließen die Sitzung

Neumünster, 10.09.2012
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
i.A.

gez. Unterschrift
(Rohwer)

a) Fragen Peter Lühns vom 28.08.2012

Fragenkatalog zur Aufnahme ins Protokoll der Bürgeranhörung am 30.8.2012 Stadtteilbeiratssitzung Gartenstadt und Einfeld,

35.Änderung des Flächennutzungsplanes 1990, Bebauungsplan Nr. 177, Teilfortschreibung des Landschaftsplanes nordwestliches Stadtgebiet

Wie groß ist wird die bebaute Fläche, wie groß ist die Infrastrukturfläche, wie groß ist die Ausgleichfläche?

Wie viele Einzelgrundstücke sind vorgesehen, wie viele Bewerber ev. mit (LOI*) für die Ansiedlung der Flächen gibt es bereits, gibt es Bewerber für den Gleisanschluss, wenn ja wer?

Wie hoch werden Kosten für die Auffüllung bzw. Erschließung der Flächen angesetzt, sind die Kosten über den Veräußerungspreis der Grundstücke zu refinanzieren, gibt es eine Kosten- Nutzen- Rechnung, geht die Stadt finanziell in Vorleistung über neue Schulden ?

Wie groß ist die zu erwartende Menge der Erdbewegung und des Auffüllvolumens(m³) ?

Liegt ein Lärmschutz- bzw. Umweltverträglichkeitsgutachten vor ?

Liegt bereits eine Baugenehmigung für die Auskoppelung des Gleisanschlusses aus dem Bahnnetz von der Bundesnetzagentur vor ?

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind vorgesehen, a) Bahnverkehr, b) Straßenverkehr, c) Umschlagstätigkeit (auch nachts u. Sonn- und Feiertags) im Industrie bzw. Gewerbegebiet ?

Wie hoch ist das geplante Verkehrsaufkommen über den Gleisanschluss, Anzahl der zu erwartenden Zugbewegungen ?

Wird der Gleisanschluss Ein- oder mehrgleisig ausgeführt, geht der Anschluss in beide Fahrtrichtungen des Hauptgleises ?

Wie wird ein Gleisanschluss mit 1000 m Länge dargestellt, wenn das vorgesehene Gelände laut Flächennutzungsplan nur 1000 m lang ist ?

Wie groß sind die Bebauungsabstände zur vorhandenen Wohnbebauung, wie hoch ist der gesetzliche Mindestschutzabstand ?

Liegt ein Verkehrskonzept bzw. Verkehrsgutachten vor ?

Was wird getan um eine verkehrsmäßige Zusatzbelastung der Rendsburger Str. zu vermeiden ?

Ist es geplant, die bauliche Erschließung (Baustellenverkehr) über den Anschluss L328 und nicht über die Rendsburger Str. K1, zur Vermeidung der dann entstehenden Verkehrsbelastung, durchzuführen ?

Ist es vorgesehen die Brücke Eichhofweg (mit Durchfahrtshöhe 4 m) zu entfernen und an dieser Stelle einen Kreisverkehr zur Erschließung des Gebietes herzustellen ?

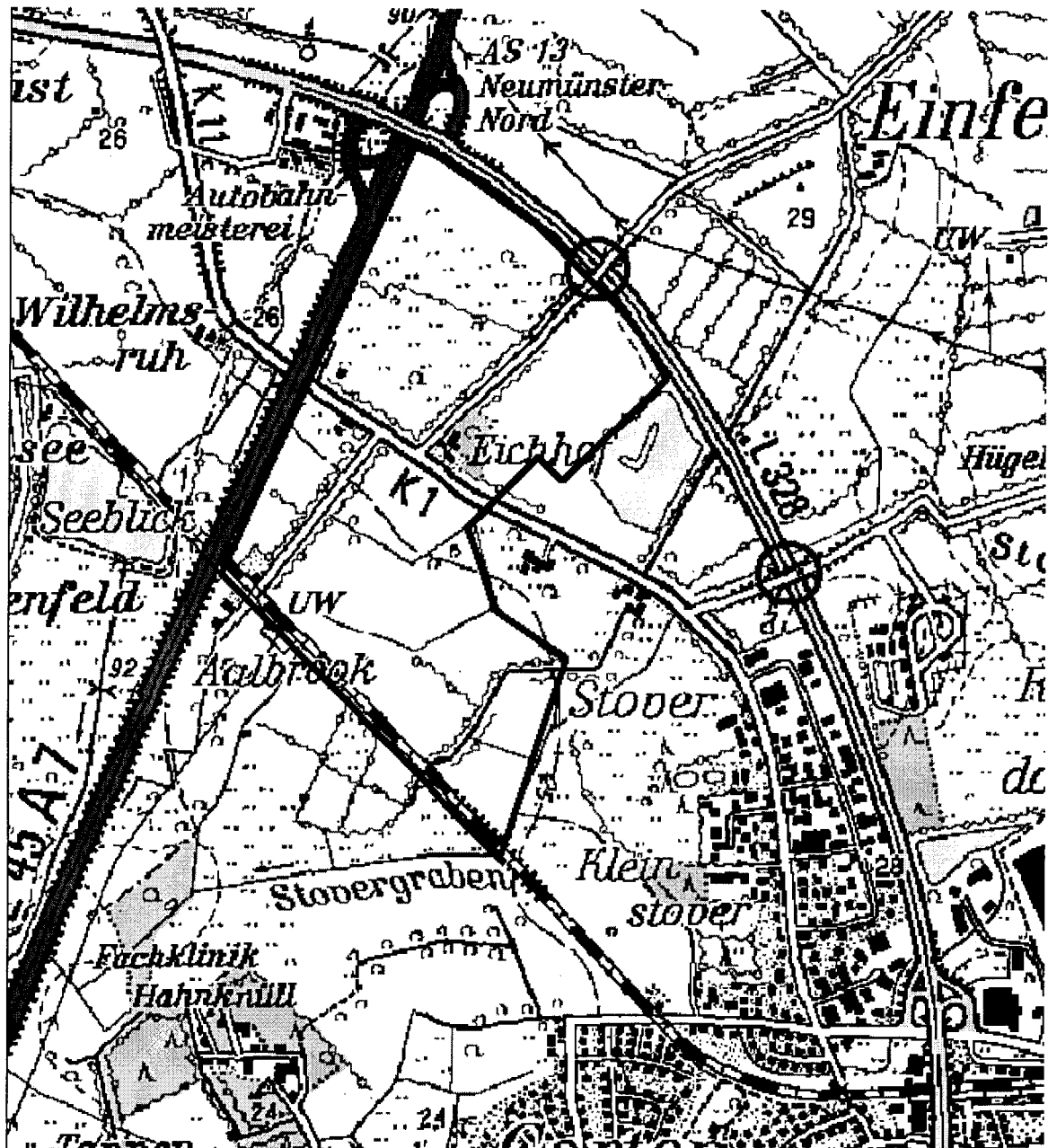
Liegt bereits die Genehmigung für eine Straßenanbindung an den Zubringer (L328) vor ?

Ist es möglich mit der Erschließung des Gebietes gleichzeitig das Gewerbegebiet Stover (Alter B-Plan 67) auch mittels eines Kreisverkehrs Stoverbergskamp (L328) anzuschließen (siehe Anlage) ?

Gibt es Untersuchungen über den Eingriff in den Wasserhaushalt des Gebietes, wie soll das Oberflächenwasser von den Versiegelungsflächen abgeleitet werden ?

(*) LOI letter of intent = Absichtserklärung

Anlage: Darstellung möglicher Kreisverkehre
Top. Karte 1:50000 Schleswig Holstein/Hamburg
©Landesvermessungsamt Schleswig Holstein,



b) Fragen Rolf Kamp und Gerd-Wilhelm Rocke vom 19.01.2012

Neumünster, den 19.01.2012

Dipl.-Ing. Rolf Kamp, Stadtbaurat a.D. Seekamp 22, 24536 Neumünster
Dr. Gerd-Wilhelm Rocke, Rechtsanwalt u. Notar a.D. Karl-Feldmann-Str. 22, Neumünster

An die
Damen und Herren
der Ratsversammlung der Stadt Neumünster (Sitzung am 14.2.2012) und des
Bau- Planungs- und Umweltausschusses (Sitzung am 2.2.2012)
Bebauungsplan Nr. 177 B
Entwicklungsfläche Nord / A 7 - Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Neumünster verfügt über zwei Naturschätze. Den einen findet man in der historischen "Wittorfer Burg", die leider durch die Fehlplanung der Bundesbahnstrecke nach Hamburg schwer geschädigt ist. Der zweite Schatz liegt in dem Naherholungsgebiet "Einfelder See" und dem gleichnamigen Naturschutzgebiet. Dieser Schatz befindet sich in Gefahr, durch den oben gekennzeichneten Aufstellungsbeschluss ebenfalls schwer geschädigt zu werden. Wir fürchten, dass Einfeld die Qualität eines Erholungsgebietes verliert und den Ruf eines Industriestandortes erhält. Deshalb warnen wir als Neumünsteraner Bürger vor der Weiterfolgung dieser Planung aus den nachstehenden Gründen:

Wir bitten Sie höflich, sämtliche unten angesprochenen Gesichtspunkte als Fragen zu verstehen und schriftlich zu beantworten.

A. Gebot einer geordneten Landesplanung und Stadtentwicklung

1. Eine Planung, die zur Aufstellung eines verbundenen Gewerbe- und Industriegeländes in Größe von ca. 110 Hektar führt, kann im Rahmen einer seriösen Stadtplanung nicht als 35. Änderungsbeschluss eines über 22 Jahre alten Flächennutzungsplanes beschlossen werden. Vielmehr bedarf es der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes, in welchem die Interessen bzw. Belastungen der einzelnen Stadtteile gegeneinander abzuwägen sind.
2. Die vorgelegte Planung verletzt die Interessen des Stadtteils Einfeld, weil sie zu einer übermäßigen Belastung des Stadtteils mit Industriegebieten führt, die im Süden Einfelds im Bereich der Rendsburger Straße und im Osten im Bereich des Hüttenkamps bereits vorhanden sind und deshalb ein drittes, überdimensioniertes, nördliches Gewerbe- und Industriegelände von insgesamt 110 Hektar verbieten. Es fehlt eine Standort vergleichende Untersuchung.
3. Der Abstand des südlichsten Teils der Entwicklungsfläche Nord / A 7 - nachfolgend auch Planungsgebiet genannt - zur Wohnbebauung in der Gartenstadt beträgt nur ca. 400 m.
4. Die Planung erkennt die Tatsache, dass Entwicklungsplanungen entlang den Autobahnen wegen des Landschaftsverbrauches schon nicht mehr dem Stand des 21. Jahrhunderts entsprechen, weshalb das Land Nordrhein-Westfalen bereits davon Abstand genommen hat.
5. Die vorgelegte Planung hält die Erweiterung der "Entwicklungsfläche Nord" um das "Teilgebiet Süd" - gestützt auf eine unzulängliche Expertise der Technischen Universität

- Hamburg - für zwingend notwendig, weil dieses Teilgebiet direkt neben dem Gleiskörper der Bundesbahnstrecke Hamburg –Dänemark läge, weshalb dort eine Verknüpfung der Verkehrsträger "Straße-Schiene" im Sinne des "pre-gate-parking" geschaffen werden solle. Bei dieser Einschätzung hat das Gutachten offenbar die Weigerung der Bundesbahn in den neunziger Jahren übersehen, eine Verladestation auf freier Strecke an der Nord-Süd Hauptbahntrasse zuzulassen, wodurch die wesentliche Motivation für die Schaffung der Erweiterungsfläche entfällt.
6. Die Planung hat außer Acht gelassen, dass sich die Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Frau Bühse, in einer Besprechung mit dem 1. Stadtrat Ahrend, den Mitgliedern des Stadtteilbeirates Einfeld Frau Weiß und Herrn Keller sowie den Verfassern dieser Eingabe am 28.08.2008 dafür ausgesprochen hat, das Planungsgebiet nicht um ein "Teilgebiet Süd" zu erweitern sondern sogar um das östlich des Eichhofweges gelegene Gelände zu verkleinern, weil das westlich des Eichhofweges gelegene Gebiet für den Bau eines modernen Autohofes ausreichend groß sei.
 7. Dem Planungsgebiet fehlt die günstigere Nähe zum Großraum Hamburg, die das Industriegebiet Süd auszeichnet. Es gefährdet durch seine Konkurrenz die Weiterentwicklung des ca. 100 Hektar großen Industriegebietes Süd.
 8. Die Planung führt zu einer stadtentfernten Insellage des 110 Hektar großen Neugebietes, die eine erwünschte Vernetzung mit den Versorgungsressourcen und Handelspartnern in der Stadt und im Industriegebiet Süd stark erschwert.
 9. Die Planung missachtet die Regel, wonach Industrie- und Gewerbegebiete mit Rücksicht auf vorherrschende Westwinde und Geräuschemissionen nicht im Westen einer Stadt anzusiedeln sind.
 10. Die Planung erkennt die naheliegende, einfache Möglichkeit, den erwünschten Güterumschlagplatz Straße-Schiene auf dem Gelände des in Größe von etwa 7 Hektar ungenutzten Güterbahnhofes Neumünster anzusiedeln, der die Bahngleise zu den Häfen Kiel-Hamburg direkt verbindet.
 11. Die Planung übersieht ferner die Möglichkeit, die dem Industriegebiet Süd unmittelbar benachbarte, ungenutzte Panzerverladerampe an der Eisenbahnstrecke der AKN mit zwei ca. 800 m langen, beleuchteten Ausziehgleisen als Güterumschlagplatz Straße-Schiene zu nutzen.
 12. Die Planung unterschätzt die durch die Kosten der Neuplanung auftretenden finanziellen Engpässe der Stadt Neumünster, welche den weiteren Ausbau des Industriegebietes Süd in Größe von ca. 100 Hektar und sonstige wichtige, städtische Vorhaben einengen.
 13. Die Planung übersieht den Vorzug des Industriegebietes Süd, das im Gegensatz zur Entwicklungsfläche Nord / A 7 aus allen vier Himmelsrichtungen und auch zur Autobahn beste Straßenverbindungen aufweist, zusätzlich bereits einen erweiterungsfähigen Autohof beherbergt und damit verkehrsmäßig viel besser angebunden ist als das Planungsgebiet.
 14. Die Planung lässt jeden Hinweis auf die Höhe der finanziellen Belastung der Stadt Neumünster durch den Ausbau des Planungsgebietes (z.B. Straßenbau, Aufschüttung von 110 Hektar Nassflächen) vermissen, dessen Schaffung sich als unnötig herausstellen könnte, wie in den neuen Bundesländern vielfach zu besichtigen.
 15. Die Planung untersucht nicht die zukünftigen Auswirkungen des geplanten Baus des Fehmarnbelt-Tunnels auf die derzeitige "Jütland-Route", die an Bedeutung verlieren wird, sobald der Tunnel in Betrieb ist, was einen Bedeutungsverlust von Autohof und Gewerbe- und Industriegebiet nach sich ziehen wird.
 16. Die Planung geht von der in der Studie der Universität Hamburg geäußerten, unbewiesenen Behauptung aus, die Entwicklungsfläche Nord / A 7 sei die größte, nördlich Hamburg verfügbare Industrie- und Gewerbefläche, wo die Gleise der Bundesbahnstrecke Hamburg – Dänemark die Autobahn A 7 treffen. Übersehen wird

dabei die Vielzahl der Flächen, an denen die Autobahn A 7 die AKN Eisenbahntrasse und die Autobahn A 23 die Bundesbahnstrecke Hamburg - Dänemark berührt.

B. Verletzung des Natur- und Umweltschutzes

Vorsorglich tragen wir in Hinblick auf den Umweltschutz folgende Gründe vor, die der Planung einer "Entwicklungsfläche Nord" entgegenstehen.

17. Warum wird die wertvolle Kulturlandschaft mit dichtem Knicknetz "Landschaftsschutzgebiet Stadtrand Neumünster" (Flächennutzungsplan 1990) mit der Ausweisung als Industrie- und Gewerbegebiet zerstört, gerade auch in Hinblick auf das angrenzende Landschafts- und Naturschutzgebiet am Einfeld der See mit seinem Naherholungsgebiet?
18. Warum setzen sich Stadt Neumünster und Wirtschaftsagentur leichtfertig und verantwortungslos in Hinblick auf den Landschaftsverbrauch über die Vorschrift des § 13 Bundesnaturschutzgesetz hinweg, nach dem "erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden sind", wo keine Notwendigkeit dafür besteht?
19. Die Planung möge berücksichtigen, dass die in der "Entwicklungsfläche Nord" befindlichen Flächen tief liegen und sehr nass sind. Das wird in der Planungsvorlage – Drucksache Nr. 0887/2008/DS mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Aufschüttung der 110 Hektar ausdrücklich erwähnt. Diese Nass-Flächen dienen seit ewigen Zeiten als Rastplatz für durchziehende Zugvögel wie Kiebitze und Wildgänse.
20. Wird im Zusammenhang mit der Planung der 300 m breite Waldstreifen entlang der BAB A / 7 (Flächennutzungsplan 1990) als Ausgleichsfläche für Eingriffe in die Natur und Landschaft entsprechend § 15 Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesen?
21. Wie wirkt sich die Planung auf die Lebensqualität der am Einfeld der See Erholungssuchenden, der Bewohner Einfelds sowie der Gartenstadt aus, wenn die Entwicklungsfläche Nord / A 7 sich zum "Hinterhof für den Hamburger Hafen" (Courier vom 25.11.2011) entwickelt? Ist das die Vision für die Touristik-, Messe- und Pferdestadt Neumünster?

C. Verkehrsplanung

22. Wird durch eine vorausschauende Verkehrsplanung verhindert, dass der zu erwartende Verkehrsdruck von und zur Entwicklungsfläche Nord / A 7 nicht zur Öffnung und zum Ausbau des sogenannten "Eichhofweges" führt in Form einer allgemein befahrbaren Straßenverbindung zwischen dem Entwicklungsgebiet Nord / A 7 und Einfeld und weiter zum Großraum Bordesholm / Bornhöved? Dadurch würde der Stadtteil Einfeld zusätzlich stark belastet und würden insbesondere der Bade- und Erholungstourismus am Einfeld der See empfindlich getroffen und die Schulwege zum Schul- und Sportzentrum Einfeld zusätzlich gefährdet.

Mit freundlichem Gruß

Boff Krump

Gerhard-L. Rocke

Niederschrift

über die Bürgeranhörung

- **zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Rendsburger Straße“**
- **zum Bebauungsplan Nr. 33, 2. Änderung und Ergänzung „Sondergebiet Rendsburger Straße“**

Datum: Mittwoch, 24. Oktober 2012
im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirates Gartenstadt

Ort: Gemeinschaftshaus Gartenstadt, Domagkstraße 64, 24537
Neumünster

Zeit: 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Beteiligte: Herr Feldmann-Jäger, Vorsitzender des Stadtteilbeirates
Gartenstadt sowie 5 weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates
Herr Jans, Fachdienst Stadtplanung
Frau Kolz, Fachdienst Stadtplanung
Herr Pogoda, Büro Claussen-Seggelke

weiter anwesend: Frau Eickhoff-Weber, Landtagsabgeordnete SPD
Ratsfrau Bühse
Ratsherren Pundt und Sundermann

An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nahmen ca. 70 Bürger teil. 2 Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Herr Feldmann-Jäger begrüßt die Anwesenden und erläutert in seiner Einführung die Gründe für das Flächennutzungsplan- sowie das Bebauungsplanverfahren und verweist auf Frau Kolz und Herr Pogoda von dem Büro Claussen-Seggelke, die die Thematik vorstellen.

Herr Feldmann-Jäger weist darauf hin, dass im Vorwege schon Fragen bzgl. der Verkehrsführung und -belastung gestellt wurden. Außerdem ist die Herausnahme der Festsetzung bzgl. der Fassadenbegrünung nicht akzeptabel. Die Antworten der Stadtplanung wurden Herrn Feldmann-Jäger im Vorwege zur Verfügung gestellt und werden der Niederschrift wie folgt beigelegt:

Fragen und Antworten zur Bürgeranhörung am 24.10.2012

Allgemeine Fragen/Bemerkungen

1. Im Übersichtsplan sind die zwei Sondergebiete SO 2 (Lebensmittelmarkt) und das SO 3 (Elektrofachmarkt) nicht ausgewiesen.
Welche Flächen sind dies?

Antwort:

Bezeichnungen fehlen in der Planzeichnung, werden ergänzt

2. In der Begründung unter C Plandurchführung wird unter Punkt 2 Bodenordnung der B-Plan 177 benannt. Dieser steht doch in keinem Zusammenhang mit dem B-Plan 33
Welche Bedeutung hat dies dort?
Ist dies nur ein Dokumentfehler?

Antwort:

Schreibfehler, wird berichtigt

Fragen/Bemerkungen zu Punkt B. Inhalt der Planung

1. Bestehende Werbeanlagen im P-Plan-Gebiet stehen so dicht an der Straße (einschließlich Rad- und Fußweg), das einige Kraftfahrzeuge (mit ihren Frontpartien) in den Straßenraum (Fuß- und Radweg) einfahren müssen, um den Fahrzeugführern die Einsicht in den Straßenraum gewähren zu können. Hier sollte ein Mindestabstand von 3 Metern für Werbeanlagen als gestalterische Festsetzung erfolgen.
Ist dies baurechtlich möglich?

Antwort:

Ja, eine solche Festsetzung kann erfolgen. Üblich ist auch die Festsetzung freizuhaltender Sichtdreiecke im Bereich von Ein- und Ausfahrten

Kann dies noch für das gesamte Plangebiet realisiert werden?

Antwort:

Ja, allerdings genießen bestehende Werbeanlagen Bestandsschutz

Wie kann ansonsten die Sicherheit des Fuß- und Radwegverkehrs gewährleistet werden?

Antwort:

Siehe oben. Wenn einzelne bestehende Werbeanlagen Verkehrsgefährdungen mit sich bringen, muss mit dem Eigentümer über deren Versetzung gesprochen werden. Dies ist nicht Gegenstand des B-Plans.

2. Mit welchen Kundenfrequenzen wird für den Baumarkt gerechnet?

- a. In welchem Modal-Split (KFZ, Radfahrer, Fußgänger/ÖPNV) wird die Kundenfrequenz erwartet?

Antwort:

Der vorliegende Entwurf des Verkehrsgutachtens betrachtet nur den Kfz-Verkehr. Aussagen zum modal split liegen nicht vor.
Erfahrungsgemäß kommen bei Baumärkten die meisten Kunden mit dem Kfz (sperrige, mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß schwer zu transportierende Güter).

- b. Wird der Anteil von Fahrzeugen mit Anhängern eine wesentliche Rolle spielen?

Antwort:

Erfahrungsgemäß nicht.

- c. Sind für Fahrzeuge mit Anhängern besondere verkehrstechnische Fragen zu beachten?

Antwort:

Nein.

3. Die verkehrstechnische Erschließung des nördlichen Plangebietes soll über eine Hauptzufahrt (nördlich des Bettenfachmarktes) erfolgen. Ist dort eine Linksabbiegerspur in der Rendsburger Straße für den Verkehr in südliche Richtung geplant?

Antwort:

Laut Verkehrsgutachten sind Linksabbiegespuren nicht unbedingt erforderlich. Sie könnten innerhalb der bestehenden Verkehrsfläche angelegt werden, dies würde die Situation zusätzlich verbessern. Das Gutachten enthält eine entsprechende Skizze als Vorschlag. Auf alle Fälle erforderlich wird absolutes Halteverbot auf der Westseite der Rendsburger Straße, damit der Straßenraum ständig in voller Breite zur Verfügung steht und die nachfolgenden Fahrzeuge an den Linksabbiegern vorbeifahren können.

Wenn „nein“, warum nicht?

Antwort:

Siehe oben.

4. Wurde für die Gesamterschließung des B-Plan-Gebietes die Einrichtung einer Stichstraße (z.B. in Höhe der Einfahrt zum Elektrofachmarkt) mit einer Erschließung der Fachmärkte von der Bahnseite aus geprüft?

Antwort:

Nein.

- a. Eine zentrale Einfahrt von der Rendsburger Straße könnte dann eine Ampelschaltung erhalten und damit die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöhen.

- b. Spricht verkehrstechnisch etwas dagegen?

Antwort:

Dagegen spricht vor allem, dass sich aus dem Aussagen des Gutachtens kein Bedarf für eine solche Anbindung begründen lässt. Dagegen spricht außerdem zusätzlicher Flächenbedarf einschließlich eines erforderlichen Rückgriffs auf Flächen, die im privaten Eigentum stehen

- c. In welchem Umfang könnte mit einer zentralen Einfahrt die Verkehrslärmemission für die Wohnbebauung, westlich des Plangebietes, reduziert werden?

Antwort:

Dies wäre ggf. gutachterlich zu untersuchen. Ein Lärmgutachten wird derzeit erstellt. Eine wesentliche Reduzierung ist nicht zu erwarten, maßgeblich für den Lärm ist in erster Linie der Verkehr auf der Straße, weniger die Grundstückszufahrten.

5. In Höhe des gesamten Plangebietes ist das Überqueren der vierspurigen Rendsburger Straße für Fußgänger und Radfahrer oft extrem schwierig und sehr gefährlich. Viele Radfahrer fahren deshalb stadteinwärts (bis zum nächsten Ampelübergang in Höhe Victoriast.) auf der falschen Radwegseite und gefährden sich und weitere Radfahrer und Fußgänger.

- a. Ist die Einrichtung einer Fußgängerampel in der Nähe der Bushaltestelle bzw. zwischen den beiden Ampelanlagen an der Kreuzungen Sauerbruchstr. bis Victoriast.) geplant?

Antwort:

Eine Fußgängerampel ist nicht geplant. Nach den einschlägigen Richtlinien müssten 50 Querungen in der Stunde auftreten, diese Werte werden hier nicht erreicht. Das Gutachten schlägt Querungshilfen durch Mittelinseln auf der Fahrbahn vor, zum einen auf der bestehenden Mittelinsel Höhe Billrothstraße (Trampelpfad bereits vorhanden), zum anderen weiter südlich Höhe „Dänisches Bettenlager“. Querungshilfen tragen deutlich zur Verkehrssicherheit bei und werden zudem eher akzeptiert als Fußgängerampeln mit ihren ggf. längeren Wartezeiten. Zudem hätte diese auch hinsichtlich der Lärmbelastung Nachteile.

- b. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe oben.

- c. Wurde geprüft, ob eine Radwegnutzung in beiden Richtungen auf der Fachmarktseite möglich ist und würde sich dadurch das Gefahrenpotential verringern?

Antwort:

Das Gefahrenpotential würde sich nicht verringern, zudem sind beidseitig befahrbare Radwege potentiell unfallträchtig. Es wäre außerdem eine Breite von 3m erforderlich, es stehen aber nur 2m zur Verfügung.

- d. Welches Prüf- und Abwägungsergebnis liegt vor?

Antwort:

Siehe oben.

- e. Wann ist im Rahmen der Messeachse (Stadtumbau West) mit einem Radweg auf der bahnseitigen (Ost)Seite des Plangebietes zu rechnen?

Siehe Integriertes Stadtentwicklungskonzept Neumünster, Messeachse, Neu-Anlage einer Fahrrad- und Fußgängerachse zwischen Hauptbahnhof und Holstenhallen, Kurzfassung S.41

Antwort:

Hierzu ist derzeit noch keine Aussage möglich.

- f. Wo soll dieser Radweg ggf. im Detail beginnen und enden?

Antwort:

Hierzu ist derzeit noch keine Aussage möglich.

- g. Werden entsprechende Zugangsmöglichkeiten zu den Grundstücken der Fachmärkte schon in der Planung berücksichtigt?

Antwort:

Bisher nicht. Entsprechende Zugangsmöglichkeiten, z.B. als Abkürzung zum Nahversorger, können ggf. auch nachträglich hergestellt werden.

6. Welche Auswirkungen werden durch zusätzliche Kunden- und Lieferantenströme auf die Kreuzung Rendsburger Str. / Sauerbruchstraße-Max-Johansen-Brücke zukommen?

- a. Sind im Kreuzungsbereich Veränderungen zur Ertüchtigung des Verkehrs erforderlich, z.B. ein Kreisverkehr?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Auswirkungen des durch die geplante Ansiedlung erzeugten Mehrverkehrs auf die Leistungsfähigkeit des Knotens Rendsburger Straße / Sauerbruchstraße / M.-Johannsen-Brücke werden noch geprüft.

- b. Im Masterplan Mobilität Neumünster, Verkehrskonzept Innenstadt 2012, Teil Kfz-Verkehr wird unter Punkt 2.1.1 Schwachstellenanalyse von „marginalen“ Auswirkungen der Leistungsfähigkeit des Ringes im nördlichen Bereich durch eine innerstädtische Verkehrsberuhigung aus gegangen (Seite 7). Können sich diese „marginalen“ Auswirkungen, deren Bewertungsmaßstab nicht bekannt ist, im Zusammenhang mit der Erweiterung des Sondergebietes, zu mehr als marginalen (z.B. erheblichen) Belastungen potenzieren?

Antwort:

Entscheidend für die Leistungsfähigkeit des Stadtringes sind in erster Linie die Leistungsfähigkeiten der einzelnen Knoten, hier der Knoten Rendsburger Straße / Sauerbruchstraße / M.-Johannsen-Brücke. Wie unter 6a) erwähnt, liegen die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsberechnungen für diesen Knoten noch nicht vor. Die prognostizierten Mehrverkehre bei einer Verkehrsberuhigung der Innenstadt (Durchfahrtssperre am Großflecken) haben dabei aufgrund ihrer geringen Größenordnung keinen entscheidenden Einfluss.

- c. Ist im Kreuzungsbereich an die Wiedereinführung der zweiten Geradeausspur in nördlicher Richtung gedacht?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Unabhängig vom aktuellen Planungsanlass, ist die Verwaltung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt worden, Möglichkeiten zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotens zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird u.a. die Markierung einer zweiten Geradeausspur untersucht.

- d. Würde eine weitere Erschließung des Baumarktes für Kunden über die Brückenstraße negative Auswirkungen auf dem Ring haben?
Wenn ja, welche und wie könnten diese vermieden werden?

Antwort:

Das wäre gesondert zu untersuchen. Eine solche Erschließung ist gegenwärtig weder vorgesehen noch erforderlich.

7. Nicht übernommen werden soll im Rahmen der Änderung des B-Plan 33, die Festsetzung, dass 10% einer Fassade zu begrünen ist, mit dem Hinweis, dass dies in der Vergangenheit nicht umgesetzt wurde und teilweise im Konflikt mit den Anforderungen von Einzelhandelsnutzungen steht.
Beide Begründungen sind nicht tragbar.

- a. Das seitens der Verwaltung die Einhaltung nicht kontrolliert und abgefordert wurde, kann nicht als Begründung für die Zukunft gelten.
- b. Für einen großflächigen Einzelhandel ist der Konflikt Fassadenbegrünung versus Einzelhandelaktivität nicht erkennbar. Allein in dem Planungsgebiet stehen grosse Fassadenflächen für erweitert werden.
- c. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere Klimaschutzmaßnahmen, wie

- Dachbegrünungen,
- Solarkollektoren als regenerative Energien, o.ä.

entsprechend der vorgenannten Drucksache festgesetzt werden können.

Antwort:

Diese Anregung wird entgegengenommen und im weiteren Verfahren geprüft.

Frau Kolz stellt den vortragenden Planer des Büros Claussen-Seggelke vor und die vorgesehenen Beiträge.

Herr Pogoda vom Büro Claussen-Seggelke erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planung.

Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben: Hierzu ergeben sich nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:

Beschwerde:

Es wird Beschwerde geführt, dass die Gutachten noch nicht vorliegen (z.B. Schall- und Verkehrsgutachten) und immer nur ein Verweis aufs weitere Verfahren sowie die Möglichkeit, die rechtlichen Grundlagen im Intranet zu recherchieren, gegeben wird.

Antwort:

Die gutachterlichen Stellungnahmen sind zum Zeitpunkt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung noch nicht notwendig. Die Rahmendaten, die zu einer Beurteilung der Planung notwendig sind, wurden ausführlich dargestellt.

Beschwerde:

Bei der Planung hätte die Messeachse miteinbezogen werden sollen.

Antwort:

Die Planung bzgl. der Messeachse hat keine Auswirkung auf die speziellen Belange des Bebauungsplanverfahrens. Mit der Durchführung der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplanverfahren werden Planungen im Rahmen der Messeachse keine Steine in den Weg gelegt.

Beschwerde:

Wird der Bebauungsplan wirklich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt oder ist es nicht so, dass der Flächennutzungsplan an den Bebauungsplan angepasst wird, aber das ist ja bei allen Planungen so!

Frage:

Kann die Rendsburger Straße die Verkehrsbelastung nach dem Neubau tatsächlich aufnehmen und wie sieht es mit der Entwässerung aus?

Antwort:

Es liegt seit einem Tag ein Verkehrsgutachten vor, dass davon ausgeht, dass der Verkehr von der Rendsburger Straße ohne Linksabbiegerspur getragen werden kann. Für das geplante Gelände wird außerdem nur eine Einfahrt benötigt. Hierfür wird der südlichere Einfahrtsbereich bevorzugt, da er weiter entfernt vom Knotenpunkt liegt.

Für die Oberflächenentwässerung wird es eine Regelung geben, die ohne die Rendsburger Straße auskommen muss. Hierzu wird eine gutachterliche Stellungnahme abgegeben.

Anregung:

Die Verkehrsuntersuchungen zur der Holstenhallenerweiterung und zum Verkehrskonzept Innenstadt sollten abgewartet werden.

Frage:

Wie teuer kommt die Stadt die Planung und Realisierung der Planung?

Antwort:

Die Planung und Realisierung der Planung wird von dem Investor getragen! Es ist gängige Regelung, dass die Planungs- und Erschließungskosten vom Investor getragen werden. Dies wird durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Planungshoheit liegt allerdings immer noch bei der Stadt Neumünster, so dass lediglich ein geringer finanzieller Aufwand für die Stadt entsteht.

Frage:

Wie hoch ist das Kundenaufkommen für den neuen toom-Markt?

Antwort:

Es wird noch eine gutachterliche Stellungnahme auf der Basis des Einzelhandelskonzeptes vorgelegt, aus der die Daten entnommen werden können.

Der Stadtteilbeirat Gartenstadt nimmt die Planung über die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 33, 2. Änderung und Ergänzung zur Kenntnis, wird die Stellungnahme jedoch erst nach der nächsten Stadtteilbeiratssitzung abgeben können, da erst zu diesem Zeitpunkt die Informationen über die Messeachse zur Verfügung stehen.

Herr Feldmann-Jäger dankt den Anwesenden für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Neumünster, 31.10.2012
- Fachdienst Stadtplanung -

Im Auftrag



(Kolz)

Peter Lührs
Rendsburger Str. 307
D-24537 Neumünster

Öffentliche Sitzung Stadtteilbeirat Gartenstadt am 24. Oktober 2012

Ich bitte unter Punkt 7 der Tagesordnung diesen Antrag zu Protokoll zu nehmen und der Stadtverwaltung zuzuleiten.

Laut gültiger Straßenreinigungssatzung wird die Rendsburger Straße zwischen Stover Weg und Stoverbergskamp in der Reinigungskategorie **B** geführt.

Die Straßen in der Kategorie **B*** sind:

- Am Kamp
- Carlstraße ab Heider Bahn bis Prehnsfelder Weg
- Friedrich-Wöhler-Straße
- Hauptstraße von Brachenfelder Str. bis Hanssenstraße
- Jungmannstraße
- Kieler Straße von Schulstraße bis Ende
- Kummerfelder Straße
- Lindenstraße von Grüner Weg bis Mühlenstraße
- Preußerstraße
- Wilheminenstraße

Aus einem mir nicht nachvollziehbaren Grund werden diese Straßen bevorzugt berücksichtigt.

Ich beantrage die Umstellung der Rendsburger Straße in die Reinigungskategorie **C***, für den Straßenabschnitt zwischen Stover Weg und Stoverbergskamp. Dieser Straßenteil ist als Kreisstraße K1 ausgewiesen.

Die K1 in der jetzigen Form wurde gegen den Widerstand der Anlieger, siehe Drucksache 672/94 Bericht Stadtbaurat Arend vom 12.06.1996, mit den kombinierten Rad-Fußwegen ausgebaut. Schon damals bestanden Vorbehalte gegen die Reinigungspflichten, durch die Anlieger und dem Stadtteilbeirat. In den nachfolgenden Jahren bis zum Inkrafttreten der jetzigen Straßenreinigungssatzung waren die Anlieger, auf Grund der damaligen Proteste, von den Reinigungspflichten befreit. Mit der jetzigen Satzung wurde die Reinigungspflicht gegen die ursprüngliche Handhabung eingeführt.

Sollte mein Antrag abgelehnt werden, bitte ich um nachvollziehbare Begründung warum die o.g. Straßen in der Kategorie **B*** geführt werden.



Peter Lührs